

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 529

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 529 - Dellviertel - für den Bereich zwischen Dellplatz, Dell-, Krummacher-, Realschul- und Grünstraße

I. Wesentlicher Bestandteil des Planes ist die Ausweisung eines Baugrundstücks für den Gemeinbedarf (Schule: St. Hildegardis-Gymnasium), da das vorhandene Schulgelände nicht die erforderliche Größe aufweist und eine andere Ausdehnungsmöglichkeit nicht besteht.

II. Der Gemeinde entstehen keine Grunderwerbskosten.

Um das Gebiet im Anschluß an den westlich der Grünstraße bestehenden Bebauungsplan lückenlos zu erfassen, wurde die Grünstraße in das Plangebiet einbezogen.

Hierdurch entstehen der Gemeinde schätzungsweise die nachstehend aufgeführten Kosten:

Gas- und Wasserversorgung	30 000,-- DM
Fernwärmeversorgung	230 000,-- DM
	<hr/>
	260 000,-- DM
	=====

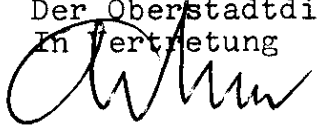
Rückerstattungen sind nicht zu erwarten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 529. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 14. Mai 1971

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Stadtdirektor



Gehört zur Vfg. v. 17.7.1972

Az. 7A 3-725.4 (D69. 529)

Landesbaubehörde Ruhr